

Stadtwerke Overath Balkener Straße 1 a 51491 Overath

Rückfragen bitte an:

Frau Henzel Mail: Tel. 02206 – 602 177 werke@overath.de

# Antrag auf Anerkennung eines Nebenzählers (Abzugszähler) zur Erfassung von Wasserschwundmengen

	☐ Erstmaliger Einbau ☐	Wechsel nach Eichfr	istablauf
<u>Antragstelle</u>	r/in = Eigentümer/in:		
Kunden-Nr.:			
Name:			
Straße/Hsnr.:	:	Tel.:	
PLZ/Ort:	E-Ma	ail:	
Verbrauchss	stelle:		
Straße, Hsnr.	.:		51491 Overath
Anzahl der P	Personen, die im Haushalt lebe	en:	
Grundstücks	sgröße: m	<sub>1</sub> 2	
Größe des G	Gartens: m	J <sup>2</sup>	
<u>Hauptwasse</u>	<u>rzähler</u>		
Zähler-Nr.:	Zählerstand	:Ablesed	latum:
Abzugszähle	er: Ausbauzähler-Nr. (wenn vorl	nanden):	Ausbaustand:
Zähler-Nr (ne	eu).:	Anfangszählerstand:_	
Datum des E	inbaus: Fachfirma	t:	
	n Zähler und Einbauort: e der Rechnung vom Einbau d		
Verwendung	<u>jszweck/e:</u>		
zur Bew zur Bew zur Vieh für Was	tenbewässerung vässerung von Sportanlagen vässerung von landwirtschaftlich ntränke sserverluste durch Produktion, G es:	ewerbeart:	



## Folgende Hinweise nehme ich zur Kenntnis:

### **Allgemeines**

Der Abzugszähler ist Eigentum des Grundstückseigentümers. Diesem obliegt die Überwachung und Überprüfung der installierten Messeinrichtung und der Eichfrist.

Nur die aufgrund der genehmigten Verwendungszwecke (Seite 1) verbrauchten Trinkwassermengen, dürfen vom Abzugszähler erfasst werden und bleiben lediglich bei der Berechnung der häuslichen Abwassergebühren unberücksichtigt.

Ein Schwimmbad, Pool oder ähnliches darf nicht über diese Leitung befüllt werden, da das Wasser durch den Gebrauch rechtlich als Schmutzwasser anzusehen ist und dem öffentlichen Kanal zugeführt werden muss.

Bitte prüfen Sie, ob die Kosten für den Einbau des Zählers und seiner Vorhaltung durch die Einsparkosten für das abgesetzte Schmutzwasser abgedeckt werden. Beschaffung, Einbau und Abnahme des Zählers hat der Eigentümer auf seine Kosten zu tragen.

Die Entsorgungs-/Entwässerungsgebührensatzungen der Stadt Overath sind zu beachten.

#### Zählerart & Einbauvorschriften

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die den Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes bzw. der –verordnung NRW entsprechen. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend o.g. Vorschriften z.Zt. längstens **sechs Jahre** gültig.

Der Grundstückseigentümer ist für die Eichgültigkeit des Wasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Der Abzugszähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Entnahme von Wasser dient und nicht der Schmutzwasserentsorgung zugeführt wird. Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Es darf kein Abfluss/ Kanaleinlauf in der Nähe der Zapfstelle vorhanden sein. Der Einbau von sog. aufsetzbaren Zapfhahnzählern wird nicht zugelassen.

Denken Sie bitte daran, Ihre Bewässerungseinrichtung mit einer Entleerung zu versehen, wenn Einrichtungen oder Leitungsteile nicht frostfrei verlegt sind.

#### Zählerwechsel

Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen neuen geeichten Abzugszähler auszutauschen. Beim Austausch des Zählers ist **zwingend** darauf zu achten, dass den Stadtwerken der Zählerstand, die Zählernummer und das Ausbaudatum **unaufgefordert** mitzuteilen sind (Foto) oder der Altzähler bis zur neuen Abnahme aufbewahrt wird.

Werden die Daten nicht mitgeteilt, sind die Stadtwerke berechtigt, die angemeldeten Abzugsmengen nicht anzuerkennen.

#### Für den neuen Zähler ist alle 6 Jahre erneut ein Antrag zu stellen.

Eine Abnahme durch die Stadtwerke muss nach Ersteinbau und jedem Wechsel erfolgen. Die Abnahme kostet derzeit **45,00 €** Verwaltungsgebühr.

	Genehmigung erteilt:	
	□ ja	☐ teilweise (siehe Änderungen) ☐ nein
Unterschrift Eigentümer/in	am	Mitarbeiter/in